

Erklärung / Resolution

Das Fehngebiet ist eine weltweit einzigartige Kulturlandschaft. Sie ist für viele Menschen, die hier ihren Urlaub verbringen, ein beliebter und zunehmend nachgefragter Erholungsraum. Sie ist aber vor allem für die Menschen, die hier seit Generationen leben, wertgeschätzte und lieb gewonnene Heimat, die intakt an die nächste Generation weitergegeben werden soll. Über einen jahrhundertelangen Zeitraum haben Menschen diese Landschaft gestaltet und ihr eigenes Leben und Überleben mit Schwerstarbeit gesichert. Die Schifffahrtstradition auf den Fehnkanälen ist in Deutschland ohne Beispiel. Diese wunderbare Landschaft mit ihrer langen Geschichte muss unbedingt erhalten bleiben.

Deshalb erklärt der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn seine volle Unterstützung für die Bürgerinitiative „Rettet den Elisabethfehnkanal“.

Der Elisabethfehnkanal ist der **letzte noch schiffbare Fehnkanal** in Deutschland und damit ein wichtiger Teil des gesamten nordwestdeutschen Fehngebiets. Aktuell droht dem Elisabethfehnkanal das Schicksal, das schon viele Fehnkanäle erlitten haben: Sie wurden schrittweise geschlossen, Brücken durch Dämme ersetzt, Schleusen abgebaut – und manche der Kanäle dann ganz zugeschüttet oder zu kleinen Entwässerungsgräben umfunktioniert.

Dies darf jetzt nicht geschehen. Deshalb sind der Bund als Träger der Wasserstraße, aber auch das Land Niedersachsen, das den Elisabethfehnkanal schon 1995 unter Denkmalschutz stellte, aufgefordert, die volle Funktionsfähigkeit des Kanals zu sichern. Die Mittel, die für den aktuell notwendigen Ersatzbau der Schleuse Osterhausen benötigt werden, sollten im Wesentlichen vom Bund, aber mit Unterstützung des Landes noch in 2013 zur Verfügung gestellt werden.